
Nachweis zur Verwendung eines kommunalen Investitionszuschusses gemäß

§ 5 KIG 2023 Investitionsprojekte

Antragsnummer

Angaben zur Gemeinde

Gemeinde

Gemeindekennzahl

Anschrift (Straße, Postleitzahl, Ort)

E-Mail-Adresse

Ansprechperson

Anrede

Vor- und Zuname

Telefonnummer

(Korrespondenz wird ausschließlich per E-Mail geführt)

Angaben zum Investitionsprojekt

Z.1 Errichtung, Erweiterung, Instandhaltung und Sanierung von Kindertageseinrichtungen und Schulen

BEILAGE bei Errichtung oder Erweiterung: Bestätigung über Einhaltung des Standards „Niedrigstenergiegebäude“

BEILAGE bei Investition in Nah-/Fernwärme: geeignete Unterlagen (insb. Wärmeliefervertrag, Auszug aus der QM-Heizwerke-Datenbank)

Z.2 Errichtung, Erweiterung, Instandhaltung und Sanierung von Einrichtungen für die Seniorenbetreuung und Betreuung von behinderten Personen

BEILAGE bei Errichtung oder Erweiterung: Bestätigung über Einhaltung des Standards „Niedrigstenergiegebäude“

BEILAGE bei Investition in Nah-/Fernwärme: geeignete Unterlagen (insb. Wärmeliefervertrag, Auszug aus der QM-Heizwerke-Datenbank)

Z.3 Abbau von baulichen Barrieren (Abbau von Barrieren in Gebäuden sowie deren barrierefreier Zugang)

Z.4 Errichtung, Instandhaltung und Sanierung von Sportstätten und Freizeitanlagen im Eigentum der Gemeinde, sofern diese keine Belastung für Umwelt, Natur und Gesundheit darstellen

BEILAGE bei Errichtung oder Erweiterung: Bestätigung über Einhaltung des Standards „Niedrigstenergiegebäude“

BEILAGE bei Investition in Nah-/Fernwärme: geeignete Unterlagen (insb. Wärmeliefervertrag, Auszug aus der QM-Heizwerke-Datenbank)

Z.5 Maßnahmen zur Ortskern-Attraktivierung (beispielsweise durch Investitionen, Instandhaltungen und Sanierungen von Bauwerken wie Kirchen, Museen und anderen Kultureinrichtungen sowie Begegnungszonen) in den Ortskernen

Z.6 Öffentlicher Verkehr

BEILAGE bei Investition in emissionsfreie Fahrzeuge: Herkunftsausweis des Energielieferanten gem. §§78 und 79 des Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetzes 2010, BGBl. I Nr. 110/2010 i.d.g.F.

Z.7 Siedlungsentwicklung nach innen, Schaffung von öffentlichem Wohnraum sowie Investitionstätigkeiten zur Bereitstellung von Gemeinschaftsbüros (Coworking)

BEILAGE bei Errichtung oder umfassender Sanierung: Bestätigung über Einhaltung des Standards „Niedrigstenergiegebäude“

BEILAGE bei Wohngebäuden: die tatsächliche Erfüllung der Standards lt. DFB durch Vorlage einer Förderungsbestätigung der jeweiligen Landes-Wohnbauförderstelle

Z.8 Instandhaltung, Sanierung (einschließlich thermisch-energetische Sanierung sowie der Umstieg von fossilen auf erneuerbare Energieträger) **und Errichtung von Gebäuden im Eigentum der Gemeinde, sofern diese nach klimaaktiv Silber-Standard errichtet werden**

BEILAGE bei Investition in Nah-/Fernwärme: geeignete Unterlagen (z.B. Wärmeliefervertrag, Auszug aus QM-Heizwerke-Datenbank)

BEILAGE bei Errichtung oder Erweiterung: Urkunde als Ergebnis der Selbstdeklaration als Nachweis für die Einhaltung des klimaaktiv Silber-Standard (<https://klimaaktiv.baudock.at>)

BEILAGE OPTIONAL wenn eine Förderung im Rahmen der Umweltförderung im Inland (UFI) gemäß Umweltförderungsgesetz (UFG) sowie des Klimafonds beantragt wurde: Als Nachweis kann das Ergebnis der Endabrechnungsprüfung durch die UFG- bzw. Klimafondsabwicklungsstelle im Rahmen des UFG- bzw. Klimafonds-Verfahrens vorgelegt werden.

Z.9 Maßnahmen zur Energieeinsparung durch die Umrüstung auf hocheffiziente Straßenbeleuchtung

BEILAGE: Nachweis über eine Stromeinsparung von mindestens 50%

Z.10 Errichtung von erneuerbaren Energieerzeugungsanlagen, etwa von Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Flächen

BEILAGE bei PV-Anlagen und Speichern:

- Nachweis der Zählpunktnummern durch Netzzugangsvertrag
- 7-seitiges Prüfprotokoll nach OVE/ÖNORM E-8001/E8101

Z.11 Anlagen zur Umsetzung der Kreislaufwirtschaft, etwa Abfallentsorgungsanlagen und Einrichtungen zur Abfallvermeidung

Z.12 Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungseinrichtungen

BEILAGE OPTIONAL wenn eine Förderung im Rahmen der Umweltförderung im Inland (UFI) gemäß Umweltförderungsgesetz (UFG) sowie des Klimafonds beantragt wurde: Als Nachweis kann das Ergebnis der Endabrechnungsprüfung durch die UFG- bzw. Klimafondsabwicklungsstelle im Rahmen des UFG- bzw. Klimafonds-Verfahrens vorgelegt werden.

Z.13 Maßnahmen in Zusammenhang mit dem flächendeckenden Ausbau von Breitband-Datennetzen

BEILAGE Optional: Endabrechnungsprüfung durch die FFG (Initiative Breitband Austria)

Z.14 Ladeinfrastruktur für E-Mobilität, sofern diese ausschließlich Strom aus erneuerbaren Energieträgern als Antriebsenergie für Elektrofahrzeuge bereitstellen

BEILAGE: letzter Herkunftsnachweis des Energielieferanten gemäß §§ 78 und 79 des Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetzes 2010, BGBl. I Nr.110/2010 i.d.g.F. anzuschließen

Z.15 Sanierung von Gemeindestraßen

Z.16 Errichtung, Sanierung und Instandhaltung von Radverkehrs- und Fußwegen

Z.17 Errichtung und Sanierung von Gebäuden von anerkannten Rettungsorganisationen

Z.18 Einrichtung von kommunalen Kinderbetreuungsplätzen in den Sommerferien 2020

BEILAGE: Formular Detailauflistung „Sommerferien“

Projektname/Projektbezeichnung

Sachbericht zum Investitionsprojekt

Investitionsstandort

Straße, Hausnummer

PLZ

Baubeginn

Fertigstellung

Abrechnung

Höhe der Gesamtinvestition der nachweispflichtigen Gemeinde

(Keine Personalkosten, Eigenleistungen, Fahrzeugkosten, Ankäufe von bestehenden Anlagen/Gebäuden)

Angaben zur Vorsteuer

Ist der Träger des Investitionsvorhabens vorsteuerabzugsberechtigt

Ja, zur Gänze (weiter bei Punkt 1.)

Nein (weiter bei Punkt 2.)

Teilweise (weiter bei Punkt 3.)

1. Ja, Träger des Investitionsvorhabens ist zur Gänze vorsteuerabzugsberechtigt

Brutto-Gesamtkosten

Minus Vorsteuer

Netto-Gesamtkosten

2. Nein, Träger des Investitionsvorhabens ist nicht vorsteuerabzugsberechtigt

Brutto-Gesamtkosten

3. Der Träger des Investitionsvorhabens ist teilweise vorsteuerabzugsberechtigt

(Wenn nicht für alle Bereiche eine Vorsteuerabzugsberechtigung besteht ist der beim Finanzamt geltend zu machende Vorsteuerbetrag von den Brutto-Gesamtkosten in Abzug zu bringen.)

Brutto-Gesamtkosten

Minus teilweiser Vorsteuer

Verbleibende Gesamtkosten

Finanzierung

Eigenmittel

Fremdmittel (Höhe und Herkunft)

Sonstige Förderungen oder Zuschüsse (Höhe und Herkunft)

Gewährter Zweckzuschuss gemäß KIG 2023

(max. 50 % der Gesamtkosten)

Nachweisunterlagen:

- 1) **Nachweis zur Verwendung eines kommunalen Investitionszuschusses gemäß Kommunalinvestitionsgesetz 2023**
- 2) **Detailauflistung der Rechnungen** (keine Originalbelege oder **Ausdruck Haushaltskonto** der Gemeinde mit der Kostenstelle des Projektes (Angaben über Rechnungsleger, Leistung, Rechnungsdatum, Zahlungsbetrag und Vorsteuer müssen ersichtlich sein)
- 3) **Bescheinigung der Gemeinde über die ordnungsgemäße Durchführung**
- 4) **Optionale Beilage** bei Errichtung oder Erweiterung: Einhaltung des Standards

Zusätzliche Beilagen zum Nachweis Kategorie abhängig:

- Nachweis der Zählpunktnummer durch unterschriebenen Netzzugangsvertrag
- 7-seitiges Prüfprotokoll nach OVE/ÖNORM E-8001 bzw. E-8101
- Bestätigung der Durchführung nach dem Standard Niedrigstenergiegebäude bei Errichtung oder Erweiterung
- Endabrechnungsprüfung durch die FFG (Initiative Breitband Austria)

- Bestätigung der tatsächlichen Einhaltung der Standards durch Vorlage einer Förderungsbestätigung der jeweiligen Landes-Wohnbauförderstelle
- Urkunde als Ergebnis der Selbstdeklaration als Nachweis für die Einhaltung des klimaaktiv Silber-Standards
- BEILAGE bei Investition in Nah-/Fernwärme geeignete Unterlagen (insb. Wärmeliefervertrag, Auszug aus der QM-Heizwerke-Datenbank)
- Herkunftsnachweis des Energielieferanten gemäß §§ 78 und 79 des Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetzes 2010, BGBl. I Nr.110/2010 i.d.g.F
- Nachweis über eine Stromeinsparung
- BEILAGE OPTIONAL wenn eine Förderung im Rahmen der Umweltförderung im Inland (UFI) gemäß Umweltförderungsgesetz (UFG) sowie des Klimafonds beantragt wurde: Als Nachweis kann das Ergebnis der Endabrechnungsprüfung durch die UFG- bzw. Klimafondsabwicklungsstelle im Rahmen des UFG- bzw. Klimafonds-Verfahrens vorgelegt werden. (Z8 und 12)
- Formular Detailauflistung „Sommerferien“

Allgemeine Erklärungen und Zustimmungen der antragstellenden Gemeinde

Nach Durchführung des Investitionsprojektes bzw. bis spätestens 31.12.2026 ist die Einhaltung der Zuschussbedingungen zur Gewährung des Zweckzuschusses gegenüber der BHAG mit allen erforderlichen Unterlagen nachzuweisen. Die nachweispflichtige Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass nicht nachgewiesene oder nicht anerkannte Beträge gemäß § 5 Abs. 7 KIG 2023 vom Bund bei den nachfolgenden monatlichen Ertragsanteilsvorschüssen in Abzug gebracht werden.

Das unterfertigte Formular ist per E-Mail unter kip2023@bhag.gv.at einzubringen.

Anfragen sind per E-Mail an kip2023@bhag.gv.at zu stellen.

Ort, Datum

**Name (in Blockbuchstaben) und Unterschrift
Bürgermeisterin/Bürgermeister
oder einer berechtigten Vertretung und
Gemeindestempel**